

Traktandum 8) Einrichtung einer Geschäftsstelle und gezielter Ausbau der Leistungen

Die DV beschliesst die Errichtung einer Geschäftsstelle des SSB gemäss Art. 37 der SSB-Statuten und ist damit einverstanden, dass zur Finanzierung der Geschäftsstelle die Wertungsgebühr pro Partie und Spieler von Fr. 1.— auf Fr. 2.— angehoben wird.

"Geschäftsstelle
Art. 37 Die DV kann die Errichtung einer Geschäftsstelle des SSB beschliessen
Die Geschäftsstelle wird geführt durch einen durch den ZV zu beauftragenden Geschäftsführer. Die Obliegenheiten des Geschäftsführers und die Funktion der Geschäftsstelle werden mittels spezieller Pflichtenhefte durch den ZV bestimmt.
Der Geschäftsführer steht im Auftragsverhältnis zum SSB. Er hat ein Einsitzrecht im ZV mit beratender Stimme. Das Auftragsverhältnis kann vertragsgemäss durch den ZV oder die DV beendet werden. Solange eine Geschäftsstelle besteht, ruht die Funktion des Vizepräsidenten als Zentralsekretär."

Vorgesehene Kostenstruktur und Finanzierung der Geschäftsstelle:

Ausgaben:

Geschäftsführer	40%	- 40'000
Sekretärin	10%	- 10'000
Jugend & Sport/Ausbildung		- 20'000

Einnahmen:

zusätzliche swissolympic Beiträge	15'000
Erhöhung Gebühr Führungslisten	55'000

Die Mitgliederverwaltung und die Buchhaltung bleiben aus Kostengründen in heutiger Form bestehen und werden vorläufig nicht in die Geschäftsstelle integriert.